

# Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 3.00 Mk., bei freier Zustellung durch Posten ins Haus 1.00 Mk. Ferner, durch die Post 1.15 Mk. auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Stellungsboten gern entgegen.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 Spalten Korpusgröße 12 Pf. für Inserenten im Adressat, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 95.

Mittwoch, den 28. November 1917.

27. Jahrgang

### Belassung von Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten zur Ernährung für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 13. November 1917 — R. G. Bl. Seite 1046 — wird für den Bezirk des unterzeichneten Kommunalverbandes folgendes bestimmt:

I. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschl. zu ihrer Ernährung auf den Kopf und Monat verwenden:

- a. an Gerste und Hafer insgesamt 2 kg;
- b. an Hülsenfrüchten (Erbsen einschl. Pelusaten, Bohnen einschl. Ackerbohnen, Pansen und Saatwicen (*Vicia sativa*) insgesamt 1 kg Menge, in denen sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte.

II. Die Freigabe der hiernach dem Erzeuger zustehenden Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte erfolgt wie bekannt durch Ausstellung eines Erlaubnischeines (Verarbeitungskarte) seitens der königlichen Amtshauptmannschaft.

III. Wer für die unter I angegebene Zeit und die daselbst angeführten Früchte eine Verarbeitungskarte ausgestellt haben will, hat bis zum 10. Dezember d. J. sich und die zu seinem Haushalt zuzählenden Personen in eine Liste bei der Gemeindebehörde seines Betriebsortes einzutragen zu lassen.

Dem Haushalt dürfen nur die nach der Regelung der Selbstversorgung mit Brotgetreide dem betreffenden Haushalt zuzählenden Personen, außerdem diesmal auch zur Zeit an den landwirtschaftlichen Unternehmern abkommandierte Kriegs- und Zivilgefangene, soweit sie ledig-

lich zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden, zugerechnet werden. Die Gemeindebehörde hat die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen und ferner hinter dem Namen jedes Antragstellers zu bemerken, in welcher Mühle des Bezirks die Verarbeitung der Früchte vorgenommen und welches Erzeugnis daraus hergestellt werden soll. Hierbei kommen wie bisher nur „Selbstversorgermühlen“ in Frage.

Die Gemeindebehörde hat hierauf die Listen bis zum 15. Dezember 1917 an die königliche Amtshauptmannschaft einzusenden.

IV. Die Selbstversorgermühlen dürfen Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte, worauf nochmals ausdrücklich hingewiesen wird, von dem Landwirt ohne Vorlegung der Verarbeitungskarte nicht zur Verarbeitung annehmen.

Anderer Mühlen bleiben grundsätzlich von der Verarbeitung (selbst bei Vorlegung der Verarbeitungskarte) ausgeschlossen.

V. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß vor der Beförderung der Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte zur Mühle zum Zwecke der Verarbeitung zur menschlichen Ernährung die Säcke mit Sackanhänger, die bei der Ortsbehörde zu entnehmen sind, versehen werden müssen. Der Vordruck auf diesen Sackanhängern ist vom Selbstversorger genau auszufüllen; der Sackanhänger muß also über den Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie über Name und Wohnort des Landwirts genaue Auskunft geben. Der Sackanhänger hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Selbstversorgermühle den Inhalt vermahlt.

VI. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 79 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni bestraft.

Kamen z., am 26. November 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

### Neueste Nachrichten.

Südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Inchy, wurde aber wiederum von unseren Truppen restlos abgewiesen.

Bei Bourlon wurden Engländerneister in blutigen Nahkampf geföhrt, wobei mehr als 300 Engländer gefangen und 20 Maschinengewehre erbeutet wurden.

Westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr heftige Handgranatenkämpfe Geländegewinn, ebenso am Südwestrande des Waldes von Bourlon.

Zwischen Samogneux und Beaumont wurden französische Angriffe abgewiesen; zahlreiche Quaren, Turkes und andere Franzosen wurden gefangen.

Unsere Unterseeboote haben im Sperrgebiete um England wieder 12000 Tonnen versenkt.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht eine Anzahl der Geheimdokumente, die zwischen Rußland und den Alliierten gewechselt worden sind.

Amerikanische Regierungskreise drohen Rußland infolge der Friedensbewegung der Bolschewiki mit dem Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen.

In Schweden wurde eine weitverzweigte Ententeespionage entdeckt, die außer der militärischen auch die wirtschaftliche Auspionierung bezweckt.

### Zersplitterung des englischen Durchbruchversuches bei Cambrai.

Berlin, 25. Nov. Auf dem Schlachtfelde von Cambrai ist der von so großen englischen Hoffnungen begleitete tagelang mit stärksten Kräften fortgesetzte Durchbruchversuch des Marschalls Haig am 24. November bereits in östliche Teilangriffe zersplittert. Diese richteten sich vornehmlich mit tiefgegliederten Massenangriffen gegen die einzelnen Brennpunkte des weiten Kampffeldes, die im Norden der Einbruchsstelle liegen.

Gegen das vielfach vergeblich berannte Inchy führte der Feind abermals rücksichtslos mehrfach starke frische Kräfte vor. Eine Angriffswelle nach der anderen brach in unserem Vernichtungsfeld zusammen. Nach mehreren blutigen Anläufen wurde der Feind im Gegenstoß geworfen und ihm von unserer verfolgenden Infanterie Gelände entrissen. In den weichen Feind schlug das Vernichtungsfeld unserer Artillerie und Maschinengewehre und ließ ihn

an dieser Stelle besonders schwere Verluste erleiden. Vor unseren Stellungen türmten sich die Haufen gefallener Engländer.

Weiter östlich versuchte der Gegner, den ihm am 23. November entrissenen Bourlon-Wald nebst Dorf wieder in seinen Besitz zu bringen. Von allen Kampfmitteln begleitet, drangen unter entsetzlichen Verlusten die dichten englischen Angriffskolonnen langsam bis zum Dorf vor. Hier traf sie der in der regnerischen Nacht erfolgende Gegenstoß unserer Gardschützen und warf den Feind mit Kolben und Bajonett in seine Ausgangsstellung zurück, während an den Waldändern schon vorher jeder feindliche Angriff blutig zusammengebrochen war. Wiederum blieb hier eine große Anzahl zerschossener Tanks vor unseren Stellungen liegen. In dem südlichen Bogen der Einbruchsstelle griff der Feind nach seiner schweren Schlappe am frühen Morgen wiederholt Banteur an. Die Angriffe gelangten nicht einmal bis an unsere Linien heran. Elf neue Tanks brachen vor unseren Stellungen zusammen.

In Flandern nahm von Mittag an im Abschnitt südlich Bahn Boesinghe-Staden bis Zandvoorde das feindliche Feuer andauernd zu, und erreichte von 5 Uhr 45 Min. nachmittags an höchste Stärke. Größere Angriffe erfolgten nicht. An der Straße Hpern—Menin brachen gegen Abend mehrere hundert Mann zum Angriff vor. Der Vorstoß scheiterte restlos im Feuer und Handgranatenkampf. Nachts flaute das heftige feindliche Feuer ab, blieb aber in Gegend Palschendaele in großer Stärke liegen.

An der französischen Westfront war, wie an den Vortagen, fast auf der ganzen Front die Gefechtsstätigkeit nach wie vor reg. Vorstoßende französische Abteilungen in größerer Stärke wurden abgewiesen. In der Gegend von Craonne, in der Champagne, auf dem östlichen Maasufer und im Sundgau nahm das Artillerie- und Minenfeuer zeitweise große Stärke an. Eigene Stoßtruppunternehmungen glückten. In Italien verbluteten sich bei vergeblichen Angriffen im Brenno-Tal und gegen von und genommene Höhen der Italiener. (WZB.)

### Der Umsturz in Rußland.

Aus Gagarando wird gemeldet: Es bestätigt sich, daß der Oberstkommandierende des Petersburger Militärbezirks Oberst Murawjew zurückgetreten und als oberster Chef der Truppen Antonow eingesetzt worden ist, der Mitglied des Revolutionskomitees ist.

„Dien“ meldet: Der Rat des Kosakenverbandes hat einstimmig eine Entschlieung angenommen, in der erklärt wird, daß er es ablehne, den Staatsstreich der Bolschewiki anzuerkennen, aber nicht in den Bürgerkrieg einzugreifen wünsche, der in Rußland ausgebrochen ist. Er werde mit allen Kräften für die Einführung einer demokratischen Rechtsordnung in den verschiedenen Kosakengebieten eintreten.

Der ausländische Pressereporter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg vom 23. November, wonach jetzt auf der Seite der Bolschewiki stehen: Die gesamte Armee und Flotte, sowie der ganze nördliche, westliche und südwestliche Teil des Reiches mit den Städten Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew und Odessa, sowie das ganze Uralgebiet und Sibirien. Von den Fronten kommen Hunderte von Abgeordneten, die die Mitteilung vollständiger Solidarität mit der neuen Regierung überbringen. Die Lebensmittelfrage ist ernst, jedoch ist es bisher mit großen Anstrengungen gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden; es ist nur noch schwierig, Brot zu beschaffen. Die niederen Eisenbahnbeamten stehen auf der Seite der Bolschewiki, die Sabotage der höheren Beamten ist daher von geringerer Wirkung. Der Oberstkommandierende General Duchonin ist verhaftet worden. Die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung haben bei der Flotte stattgefunden und beim Heere begonnen. Die bürgerlichen Parteien wollen sich nicht unterwerfen, sondern verüben überall Sabotage, wo dies möglich ist, und setzen ihre Hoffnung auf Kaledin. Das Ausbleiben telegraphischer Nachrichten aus Petersburg im Auslande ist auf Sabotage der Telegraphenbeamten zurückzuführen, diese hofft man jedoch noch zu überwinden.

### Oertliches und Sächsisches.

**Bretinig.** Der Soldat Paul Kannezieher im Inf.-Reg. Nr. 107 (Sohn des Herrn Herrn. Kannezieher, hier) wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

**Hauswalde.** (Kriegsauszeichnung.) Willi Reumuth, Leutnant und Kompagnieführer, Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, des Albrechtsordens und des Verdienstordens mit den Schwertern, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse.

**Bischofswerda.** (Bürgermeisterwahl.) Als neues Stadtoberhaupt wurde Bürgermeister Dr.

Rühn in Ehrenriedersdorf gewählt. Er wird sein Amt bereits am 1. Januar antreten.

**Ebersdorf** (Bez. Chemnitz.) Zementwarenfabrikant Schwalbe überwies der hiesigen Gemeindeverwaltung zum Andenken an seinen auf dem Felde der Ehre gebliebenen Sohn als Richard-Schwalbe-Stiftung 10000 Mark, deren Erträge für wohltätige Zwecke Verwendung finden sollen.

### Für die Hausfrau!

Nachlieferung für verborbene oder zu früh verbrauchte Kartoffeln finden keinesfalls statt!

Jeder muß daher für geeignete Aufbewahrung und ordnungsmäßigen Verbrauch der Kartoffeln Sorge tragen.

### Aufbewahrung.

Wer im Besitz eines dunklen, frostfreien, trockenen, gutbelüfteten Kellers ist, sollte möglichst den ganzen Bedarf einlegen. Bei Aufbewahrung in ungeeigneten Kellern wird gewarnt. Die Aufbewahrung in Kartoffelkisten oder auf Horben wird besonders empfohlen. Beim Einbringen in den Keller ist dafür zu sorgen, daß nur gesunde Knollen zur Aufbewahrung gelangen. Jede Kartoffel muß beim Einlagern daraufhin angesehen werden, die fleckigen und angefohlen sind zuerst zu verbrauchen. Alle 4 Wochen ist der Vorrat durchzulesen, gegebenenfalls zu entleeren, kranke Knollen sind auszusondern. Die Kartoffeln dürfen auf dem Fußboden in Haufen nicht über 75 bis 100 Zentimeter hoch geschüttet werden.

### Verbrauchsregelung.

Wer sich auf die Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte eingebucht hat, muß mit den 2 Zentnern Kartoffeln bis zum 14. April 1918 reichen; wer nur 1 Zentner auf Abschnitt A bezogen hat, muß damit bis zum 16. Januar 1918 auskommen.

Kinder unter 4 Jahren müssen mit dem 1 Zentner Kartoffeln, den sie auf Abschnitt B erhalten, bis zum 11. März 1918 reichen.

Die Belieferung des Abschnittes C der Landeskartoffelkarte wird etwa erst am 1. April 1918 freigegeben werden.

Wer seinen Vorrat vor der Zeit verbraucht, läuft Gefahr, unter Kartoffelangel zu leiden, außerdem aber wegen Ueberschusses bestraft zu werden.